



## Medienmitteilung

Datum: 2. September 2013 – Nr. 39  
Sperrfrist: keine

---

### **Zweites Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz: Stellungnahme**

**Der Regierungsrat ist im Grundsatz mit dem Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz und über die Freigabe der Mittel einverstanden. Er fordert in seiner Stellungnahme gegenüber dem Bund jedoch eine Änderung bei der Projektzuteilung.**

Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat die Kantone aufgefordert, zum Bundesbeschluss über das zweite Programm zur Beseitigung von Engpässen im Nationalstrassennetz (PEB) und über die Freigabe der Mittel Stellung zu nehmen. Der Regierungsrat ist im Grundsatz mit dem Inhalt der Vorlage einverstanden, wie er in seiner Stellungnahme festhält.

Er beantragt jedoch eine Änderung bei der Projektzuteilung. Die Einteilung der verschiedenen Projekte für die Beseitigung der Engpässe im Nationalstrassennetz erfolgt in 4 Module (Dringlichkeitsstufen). Der A8-Abschnitt Sarnen Nord – Lopper ist gemäss Vorlage im Modul 4 und damit in der tiefsten Prioritätsstufe eingeteilt. Der Regierungsrat fordert nun die Verschiebung ins Modul 3. Er begründet diesen Änderungsantrag mit dem in der aktuellen Analyse des Bundes ausgewiesenen Kapazitätsengpass auf dem Abschnitt Sarnen Nord – Lopper der A8, dem überdurchschnittlich zunehmenden Verkehrsaufkommen und den aktuellen Verkehrssicherheitsproblemen auf diesem Abschnitt.

Gemäss Bundesbeschluss fehlen für die Projekte des Moduls 3 zwar derzeit noch die finanziellen Mittel, die Projekte können aber planerisch weiterverfolgt werden, weil der Bund dem Parlament demnächst einen Vorschlag zur Finanzierung des weiteren Nationalstrassenausbaus unterbreiten wird.

In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat auch fest, dass es für Obwalden sehr wichtig ist, dass die Engpässe im Raum Luzern sowohl bei der Strasse (Stichwort Bypass Luzern) als auch bei der Schiene (Stichwort Tiefbahnhof) weiter bearbeitet und im Rahmen der rollenden Verkehrsinfrastrukturprogramme PEB und FABI auch recht-

zeitig realisiert werden. Denn die ausgewiesenen, massiven Kapazitätsengpässe auf den Nationalstrassen A2 und A14 im Raum Luzern sind derzeit ebenfalls nur dem Modul 3 zugeteilt.

Da die finanziellen Mittel für die Realisierung von Projekten des Moduls 3 fehlen, unterstützt der Regierungsrat die vom Bundesrat bereits grundsätzlich angekündigten Absichten, für diese Projekte zusätzliche finanzielle Mittel bereitzustellen.